

BAFÖG
INFOS
FOS

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG FÜR DEN BESUCH DER FACHOBERSCHULE (FOS)

Die **Fachoberschule** baut auf einem mittleren Schulabschluss auf und vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12. Die Fachoberschule verleiht nach bestandener Fachabiturprüfung die Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolvent*innen der Fachabiturprüfung kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

In **Coburg** werden die Ausbildungsrichtungen **Technik, Gesundheit, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sozialwesen** angeboten.

Der Besuch der **Fachoberschule (FOS)** ist gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 1 a BAföG nur dann nach dem BAföG förderfähig, wenn die zu schulende Person **nicht** bei seinen Eltern wohnt und

- von der Wohnung der Eltern aus eine vergleichbare Schule nicht zumutbar erreichbar ist.
- einen eigenen Haushalt führt und verheiratet ist oder war.
- einen eigenen Haushalt führt und mind. mit einem Kind zusammenlebt.

Grundsätzlich erfolgt die Förderung elterneinkommensabhängig. Es muss das Einkommen aus dem vorletzten Kalenderjahr für die Berechnung herangezogen werden.

Höchstförderbeträge:

→ im Haushalt der Eltern wohnend:

§ 12 Abs. 1 Nr. 1 BAföG: 262,- €

→ nicht im Haushalt der Eltern wohnend:

§ 12 Abs. 2 Nr. 1 BAföG: 632,- €

- Beitragspflicht in der **Kranken- und Pflegeversicherung** → Zusatzbedarf i. H. v. 94,- € KV + 28,- € PV = 122,- €
- **Der Mietkostenanteil** bei auswärtiger Unterbringung ist komplett pauschaliert.
- **Kinderbetreuungszuschlag** für auszubildende Personen mit mind. einem Kind, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und mit im gemeinsamen Haushalt lebt: 160,- €

Zuständig für die Bearbeitung des BAföG-Antrags ist das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk **die Eltern** ihren ständigen Wohnsitz haben.

Für den Landkreis Coburg und die Stadt Coburg sind folgende Ämter für Ausbildungsförderung vorhanden:

Stadt Coburg

Amt für Ausbildungsförderung
Steingasse 18, 3. Stock, Zimmer 312, 96450 Coburg

Sachbearbeiter: Herr Berger Telefon: 09561 – 89 1404
E-Mail: jens.berger@coburg.de

Frau Büchner Telefon: 09561 – 89 1406
E-Mail: christina.buechner@coburg.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do. 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mi. und Fr. 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Landratsamt Coburg

Lauterer Straße 60 Stadtbuslinie 2, 10

Sachbearbeiter:
Buchstabe A – L
Frau Renner Telefon: 09561 – 514 2130 katja.renner@landkreis-coburg.de

Buchstabe M – Z
Frau Hofmann-Reh Telefon: 09561 – 514 2131 nina.hofmann@landkreis-coburg.de